№ 6069. Dienstag, 17. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 16. Mai. Der bisherige Geschäftsträger in Darmstadt, Baron v. Bruck ist zum österreichischen Gesandten in München ernannt worden. — Der Ministerpräsident Graf Potocki ist heute Mittag behufs Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen nach Prag abgereist.

London, 16. Mai. „Morningpost“ meldet, daß der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron Brunnow, zum Nachfolger des verstorbenen Grafen Stackelberg in Paris designirt ist. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lord Clarendon und der nordamerikanische Gesandte Motley haben den englisch-amerikanischen Naturalisationsvertrag unterzeichnet.

Petersburg, 16. Mai. Das Journal de St Pétersbourg dementirt die aus Bombay gemeldete Nachricht, wonach die Russen auf Khiva marschiren und vom Khan von Buchara Proviant und 5000 Mann Unterstützungstruppen gefordert hätten.

Die Antonellische Antwort.

Von den katholischen Gegnern der jesuitisch-ultramontanen Bestrebungen fürchten die Einen, daß die dem gegenwärtigen Concil abverlangte Anerkennung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes und der Lehre des Syllabus für Staat und Kirche, wie für die menschliche Gesellschaft überhaupt von den allerverderblichsten Folgen sein werde. Andere nicht minder eifrige Widersacher leben dagegen der Hoffnung, daß gerade dem augenblicklichen Siege des ultramontanen Jesuitismus die vollständige Niederlage auf dem Fuße nachfolgen werde. Denn die offizielle Verkündigung jener, wie diese Katholiken sagen, eben so vernunftwidrigen wie unchristlichen Lehren müsse eine allgemeine Empörung der Gemüther von solcher Stärke hervorrufen, daß die Herrschaft der Jesuiten und ihres „unfehlbaren“ Papstes sich nur noch die kürzeste Spanne-Zeit werde behaupten können. In ähnlicher Weise gehen auch die Urtheile der protestantischen Gegner einer absoluten Kirchengewalt aus einander. Aber für Jeden, welche Folgen er auch davon erwarten möge, wenn, wie mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist, der Papst und die überwiegende Mehrheit des Concils sich unbedingt im Sinne des Jesuitismus entscheiden sollten, wird es von wesentlichem Interesse sein, aus der möglichst kurzen und möglichst scharfen Inhaltsangabe eines offiziellen Aktenstückes zu ersehen, wie vollständig der Kardinal-Staatssekretär Antonelli gerade zu den extremsten Forderungen der jesuitisch-ultramontanen Partei sich bekannt hat. Wir meinen die Antwort, die der Kardinal, und zwar im Auftrage und mit Zustimmung des Papstes, der französischen Regierung auf das bekannte „Memorandum“ des Grafen Daru ertheilt hat.

Freilich bezeichnet der Cardinal es als einen schweren Irrthum, wenn der römischen Curie von dem Grafen der Vorwurf gemacht wird, daß sie für Kirche und Papst mit der absoluten Herrschaft über die Gedanken, den Glauben und das Gewissen der Menschen zugleich die absolute Herrschaft über alle menschlichen und bürgerlichen Verhältnisse in Anspruch nehme, daß sie den ganzen Staat und die ganze bürgerliche Gesellschaft, alle Fürsten und alle Regierungen und jede Art von staatlicher und bürgerlicher Obrigkeit unter „die höchste Botmäßigkeit“ derselben bringen wolle. Aber kaum hat er diesen Vorwurf als einen vollständig unbegründeten bezeichnet, als er mit einer Naivetät ohne Gleichen sofort einräumt, daß die Forderungen der Curie gleichwohl auf dieselbe Sache gerichtet seien, und daß nur der Name „höchste Botmäßigkeit“ nicht für sie hätte gewählt werden dürfen. Jedoch zum richtigen Verständniß seiner ganzen Auseinandersetzung muß man zuvörderst aus ihr entnehmen, daß nach seiner, wie überhaupt nach der jesuitisch-ultramontanen Anschauung die Kirche überhaupt nur in dem Priesterthum, das Priesterthum nur in dem Papste und durch den Papst existirt; denn ein wahrer und wirklicher Priester ist für ihn nur der, dessen Ueberzeugung und dessen Wille in jedem Punkte zugleich Ueberzeugung und Wille des Papstes ist. Selbst die, sei es auf einem Concil, sei es in anderer Weise kund gegebene Zustimmung des Priesterthums zu der päpstlichen Willensmeinung ist dieser Anschauung gemäß nur eine leere Form. Die einzelne Person des Papstes selbst ist schon das ganze Priesterthum und die ganze Kirche. Es ist daher ganz einerlei, ob man sagt, dies oder das sei das Urtheil der Kirche oder das Urtheil des Papstes; denn spreche jemand von einem Urtheil der Kirche, das nicht gleichzeitig auch das Urtheil des Papstes wäre, so würde er von einem gar nicht existirenden Dinge sprechen; die Kirche, welche anders urtheilt als der Papst, wäre ja gar nicht die Kirche. Wort und Urtheil der Kirche sind also nichts anderes, als Wort und Urtheil des Papstes, und das Wort des Papstes wieder nichts anderes, als das Wort Gottes selbst, der in und durch den Papst zu den Gläubigen wie zu den Ungläubigen spricht. Was der Papst spricht und urtheilt, das hat zugleich die Kirche und zugleich Gott selbst gesprochen und geurtheilt.

Das sind freilich weder vernünftige, noch sind es christliche Ansichten, aber es sind die nothwendigen Consequenzen desjenigen Prinzips, auf welchem die ganze jesuitisch-ultramontane Theologie beruht, und überdies sind es die Ansichten, welche der Cardinal Antonelli in seiner Antwort an die französische Regierung mit vollster Unumwundenheit vertritt. Wenn er also auch nur von der „Macht der Kirche“ spricht, so meint er doch damit auch die Macht des Papstes und zugleich diejenige Macht, welche ihm Gott selbst über alle irdischen und himmlischen Dinge verliehen habe, oder die er vielmehr durch den Papst ausübe, als denjenigen, der wie Christus mit einer menschlichen und einer göttlichen Natur, einem menschlichen und einem göttlichen Willen ausgestattet sei.

Doch wir kehren zu dem Hauptinhalte der Antonelli'schen Antwort zurück.

Den Vorwurf des Grafen Daru zurückweisend, schreibt also der Kardinal: „Die Kirche hat in der That niemals eine directe und absolute Macht über die politischen Rechte des Staates ausgeübt, noch ausüben wollen.“ Aber wohlweislich hat er die Beiwörter „direct“ und „absolut“ hinzugefügt, um doch den Schein zu bewahren, als ob diejenige Macht über den Staat und die bürgerliche Gesellschaft, welche er hinterher selbst für die Kirche und den Papst in Anspruch nimmt, von ganz anderer Art sei, als die, welche Graf Daru als eine durchaus unberechtigte mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen hatte. Eine „directe und absolute“ Macht über den Staat in den Händen des Papstes, wie hier diese Worte gebraucht sind, würde nämlich gar nichts Anderes bedeuten, als daß der Papst selbst Könige und Fürsten, staatliche Beamte und Richter einsetzte, staatliche Gesetze und Verordnungen erließe, Kriege führte und Frieden und Verträge abschlösse. Aber dem französischen Minister ist es sicherlich nicht eingefallen, daß der Papst jemals daran denken werde, solche Mühewaltungen zu übernehmen. Wohl aber hat er gemeint, daß der Papst für sich und die Kirche beanspruche, was der Kardinal selbst für wohl berechtigte, ja als von Gott selbst verordnete Befugnisse erklärt.

Beide, Staat und Kirche, sagt der Cardinal, sind von Gott verordnet. Aber das Ziel der staatlichen Macht ist nur das weltliche Glück, das Ziel des Priesterthums (der Kirche, des Papstes) dagegen die ewige Seligkeit. So weit also das Ziel des Staates untergeordnet ist dem Ziele des Priesterthums, so weit ist auch die staatliche Gewalt untergeordnet der kirchlichen, so hoch der Vorrang des Priesterthums über den Staat. Die Kirche hat von Gott die hohe Aufgabe empfangen, über die Moralität und Gerechtigkeit aller Handlungen, sowohl der einzelnen Menschen, wie der Staaten und ihrer Obrigkeiten zu richten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist die Kirche mit einer „von dem Staate vollkommenen unabhängigen Gewalt, sie ist mit einer vollen gesetzgeberischen, einer vollen richterlichen und einer durch den Staat nie und in keinem Falle zu beschränkenden vollstreckenden Autorität bekleidet.“ Sie selbst übt freilich keine Acte der Staatsverwaltung, sie erläßt keine staatlichen Gesetze; aber sie hat das Recht und die Pflicht, „die Moralität der staatlichen Handlungen und der staatlichen Gesetze zu reguliren.“ Dagegen entscheidet sie darüber, (denn sie allein ist von Gott mit der Fähigkeit ausgerüstet, darüber zu entscheiden), ob jene Handlungen und Gesetze „den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit entsprechen, oder nicht.“ Hat sie aber entschieden, daß dieses oder jenes Gesetz, daß diese oder jene obrigkeitliche Anordnung, daß dieser oder jener Krieg, dieser oder jener Friedens- oder sonstige Staatsvertrag jenen „Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit“ nicht entspricht: dann muß sie die „Völker“ an das Wort des Erlösers erinnern, „Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers“ ist. Denn wenn sie in einem solchen Falle auch nach verkündigtem Richterspruche der Kirche gleichwohl der Staatsgewalt noch gehorchen wollten, „dann würde dieser Gehorsam nicht mehr den Sinn haben, daß man dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, **sondern daß man Gott raubt, was Gottes ist.**“

In der That, deutlicher als durch diese Worte seines Kardinals konnte Pius IX. es nicht verkündigen, daß es sein päpstliches Recht und seine päpstliche Pflicht sei, im Namen der Kirche und in Stellvertretung Gottes den Bürgern eines jeden Staates und den Kriegern eines jeden Heeres den Gehorsam gegen die Gesetze, gegen die Anordnungen der Obrigkeit und gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten zu verbieten, sobald er selbst, nach Eingebung des heiligen Geistes, es für gut findet, diese Gesetze oder Anordnungen oder Befehle für solche zu erklären, „welche den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit zuwiderlaufen.“

Wir haben dem nichts weiter hinzuzufügen, als daß Kardinal Antonelli gleichwohl versichert, „daß die von dem Concil zu erwartende feierliche Bestätigung der päpstlichen Unfehlbarkeit eine neue Stütze für die Fürsten sein werde.“

46. Sitzung des Reichstages am 16. Mai.

Abg. Schulze fragt an, ob der Bundesrath über das in der vorigen Session angenommene Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen Beschluß gefaßt habe. Präs. Delbrück: Die Interpellation ist völlig berechtigt. Leider sei es ihm aber nicht geglückt, Materialien zu einer bestimmten Antwort zu erhalten, er müsse sich daher auf die Bemerkung beschränken, daß der Bundesrath in dem Gesetz einige Bedenken gefunden, die noch nicht erledigt seien.

1. Lesung des Ges. betr. die Abänderung des Haushaltsetats für 1870. Den einmaligen Ausgaben sollen folgende neue Titel hinzutreten: Kap. 7, Tit. 10 zu Bauten und Einrichtungen in Wilhelmshafen 600,000 Rthlr. Tit. 11: Zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium 157,000 Rthlr., im Ganzen 757,000 Rthlr. Die 157,000 Rthlr. sollen durch Matrikularbeiträge, der Rest aus der Bundesanleihe vom 9. Nov. 1867 bestritten werden. — B.-Comm. Jacobs: In den Anlagen des Entwurfs hat die Regierung eine vollständige Uebersicht der bisher auf den Wilhelmshafen verwandten Kosten gegeben. Der erste Voranschlag vom 25. März 1865 im Belauf von 10,900,000 Rthlr. ist um 1,091,000 Rthlr. überschritten worden. Jener Anschlag vor 1866 berücksichtigte nur die preußische Flotte, nach 1866 bedingte die Rücksicht auf die Gründung der deutschen Flotte Erweiterungen des Plans. — Abg. Harkort bemängelt die Voranschläge der Marine, die unvollständig sind, was bei Voranschlägen über Kasernenbauten rc. nicht der Fall sei. Man müsse möglichst Etatsüberschreitungen zu vermeiden suchen, bei der Unvollständigkeit der Anschläge werde dies aber nicht möglich sein. Bundes-Comm. Jachmann: Der Gründungsplan vom 9. Nov. 1867 nimmt eine jährliche Verwendung von 8 Millionen für die Marine während 10 Jahren in Aussicht; eine Ueberschreitung dieser Mittel wird auch durch die Vorlage nicht beabsichtigt, vielmehr ist in Aussicht zu nehmen, daß durch Minderansätze im Ordinarium der Jahre 1872—1877 an geeigneten Stellen, sowie durch Vereinfachung der Verwaltung, namentlich auch durch Verminderung der Werft in Danzig, Aufhebung der Depots in Stralsund und Geestemünde, endlich durch vorläufige Einschränkung des Baues beim Kieler Etablissement, ohne Schädigung der Interessen der Marine die nachgewiesenen extraordinären Kosten werden gewonnen werden können. — Abg. v. Unruh hält Harkorts Standpunkt eines technischen Kritikers für ganz verfehlt. Daß Voranschläge überschritten werden, ist immer viel weniger nachtheilig, als daß sie von vorne herein so hoch angenommen werden, daß eine Ueberschreitung nicht mehr möglich. Was ich allein zu tadeln finde, ist, daß man diese Nachtragsforderung, die doch keine unvorhergesehenen Dinge betrifft, nicht schon in den Etat aufgenommen hat. — Abg. v. Benda: Unangenehm hat mich die Erklärung berührt, daß die Mehrforderungen gedeckt werden sollen durch Ersparnisse in den zukünftigen Ordinarien. Wenn der Herr Admiral jedoch hinzugefügt hat, daß die im Gründungsplane von 1867 vorgesehenen Mittel nicht überschritten werden, so konstatire ich das mit Genugthung und erinnere ihn nur daran, daß er dies sein heut gegebenes Wort i. J. 1877 einzulösen haben wird. Für das neue Dienstgebäude des Marineministeriums hätten wohl bescheidenere Räume gefunden werden könnnen, als der Palast des Herren Streichenberg. Uebrigens möchte ich noch fragen, ob denn das alte Dienstgebäude noch fortgebraucht werden soll? — Bundes-Comm. Jacobs: Das alte Ministerialgebäude wird nicht neben dem neuen weiterbenutzt werden, sondern geht an den preuß. Staat zurück zur Disposition des Staatsministeriums. — Abg. v. Hoverbeck: Mäßige Ueberschreitungen der Voranschläge mögen nicht immer zu vermeiden sein. Aber hier hat man mit einer Ueberschreitung von 3 Mill. zu thun, die technisch nicht ordentlich nachgewiesen ist. Da müssen wir doch die Sache gründlich durch eine Commission prüfen lassen, die sich durch Sachverständige zu informiren hat. Aber einfach, wie Hr. v. Unruh zu sagen: weil wir technisch nicht unterrichtet sind, müssen wir bewilligen, das ist doch eine sehr gefährliche Consequenz. Ich würde mich nicht absolut ablehnend verhalten, wenn die versprochenen Ersparnisse für die nächsten Jahre wirklich einträten. Aber solche Aussichten sind uns schon oft gemacht, jedoch selten und am wenigsten bei militärischen Einrichtungen eingetroffen. In Bezug auf neue Ministerialgebäude mache ich darauf aufmerksam, daß das Haus eine Hypothekenschuld von 83,000 Rthlr. behalten soll. Das heißt eine Bundesschuld contrahiren, was nur durch eine besondere Vorlage geschehen kann. — Abg. v. Unruh: Wollten wir jetzt dies Gesetz an eine Commission verweisen, so hieße das nichts, als die geforderten Positionen ablehnen; denn wir stehen am Schlusse der Session. — Abg. v. Hennig: Ich finde es befremdend, daß der Kauf des Reichenbergschen Hauses abgeschlossen worden ist, ohne den zur Zeit des Abschlusses bereits versammelten Reichstag vorher gefragt zu haben. (Hört! hört!) Auf das Gutachen der Sachverständigen ist nichts zu geben. Nach den Preisen, die bisher in der Gegend gezahlt sind, ist dies der allertheuerste Kauf, der bisher gemacht ist, noch nie ist ein Gebäude so hoch bezahlt worden. — Bundes-Comm. Jachmann giebt zu, daß der Kauf abgeschlossen wurde, als der Reichstag schon versammelt war. (Hört!) Daß die Bewilligung des Reichstages nicht vorher eingeholt wurde, hatte seinen Grund darin, daß der Verkäufer einen zu kurzen Termin für die Aufrechthaltung seiner Forderung stellte. — Abg. v. Hoverbeck: Aus dieser Erklärung, welche v. Hennigs Vermuthung bestätigt, kann ich nicht die Consequenz ziehen: nun müssen wir auch unsererseits die Bewilligung aussprechen, sondern im Gegentheil, weil man so verfahren hat, verneine ich diese Forderung. — Abg. Graf Schwerin: So weit kann ich nicht gehen, denn hier liegt einmal ein fait accompli vor, das nicht aus der Welt zu schaffen ist. Aber das muß ich doch auch sagen, daß der Bundes-Commissar das Verfahren der Regierung in keiner Weise gerechtfertigt hat. Daß der Verkäufer einen zu kurzen Termin gestellt hat, will gar nichts sagen; der Herr würde sich in Anbetracht des enormen Preises eine Verlängerung des Termins gewiß sehr gern haben gefallen lassen. — Abg. v. Hennig: Endlich müssen diese Dinge doch einmal aufhören, das Ministerium wird doch endlich einmal Respect bekommen müssen vor dem Bewilligungsrecht dieses Hauses. Wir sitzen hier nicht da zu dem Zwecke das Ministerium nicht zu compromittiren, sondern als Vertreter des Landesrechts; wenn das Ministerium sich durch seine Handlungsweise compromittirt, so ist das seine Sache. Für uns besteht nur die Frage, ob wir diese Mißachtung des Landesrechtes durch das Ministerium dulden dürfen. Wir haben das Landesrecht zu vertheidigen und um das mit Erfolg thun zu können, empfehle ich Ihnen, diese Position nicht zu bewilligen. — Damit ist die erste Lesung beendigt; die zweite Berathung wird gleichfalls im Plenum stattfinden.

2. Berathung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. Zu § 11, welcher bestimmt, daß die 2jährige Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes mit dem Tage beginnt, an welchem der Aufenthalt begonnen hat, wird auf Antrag Grumbrecht's hinzugefügt: „Durch den Eintritt in eine Kranken-, Bewahr- oder Heilanstalt wird jedoch der Aufenthalt nicht begonnen.“ — Zu § 14. „Der Lauf der zweijährigen Frist ruht während der Dauer der von einem Armenverbande gewährten öffentlichen Unterstützung“, wird

auf Antrag Prosch' hinzugefügt: „er wird unterbrochen durch den von einem Armenverbande auf Grund der Bestimmung im § 5 des Freizügigkeitsgesetzes gestellten Antrag auf Anerkennung der Verpflichtung zur Uebernahme eines Hilfsbedürftigen. Die Unterbrechung erfolgt mit dem Tage, an welchem der also gestellte Antrag an den betr. Armenverband oder an die vorgesetzte Behörde eines der betheiligten Armenverbände abgesendet worden ist. Die Unterbrechung gilt aber als nicht erfolgt, wenn der Antrag nicht innerhalb 2 Monate weiter verfolgt oder in denselben erfolglos geblieben ist." — Hinter § 16 wird auf den Antrag Lasker's, entgegen dem Antrage der Commission auf Streichung, folgende Bestimmung (§ 14 der ursprünglichen Vorlage) angenommen: „Eine Ehefrau, welche sich innerhalb eines anderen Armenverbandes als der Ehemann aufhält, gilt in Bezug auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes als selbstständig, wenn und so lange der Ehemann ihr den Unterhalt nicht gewährt oder sie böslich verlassen hat, oder sich in Haft befindet, ingleichen, wenn und so lange sie mit Bewilligung des Ehemanns, um sich selbstständig zu ernähren, von dem letzteren getrennt lebt." — § 21 wird wie folgt angenommen: Der Verlust des Unterstützungswohnsitzes tritt ein durch 1) Erwerbung eines anderweitigen Unterstützungswohnsitzes; 2) zweijährige ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre. — Zu § 26, nach welchem der Lauf der zweijährigen Frist während der Dauer einer öffentlichen Armenunterstützung ruht, wird nach dem Antrage Prosch derselbe Zusatz gegeben, der zu § 14 beschlossen ist. Zu einer längeren Debatte giebt § 28 Veranlassung, welcher bestimmt, daß wenn Personen, welche als Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge 2c. an dem Orte ihres Dienstverhältnisses erkranken, der Ortsarmenverband des Dienstortes die Verpflichtung hat, den Erkrankten die erforderliche Kur und Verpflegung zu gewähren. Grumbrecht beantragt Streichung, die von Miquel befürwortet wird. Man belaste dadurch die verschiedenen Orte ganz ungleichmäßig, denn in den Städten, wo ein Konfluxus von Arbeitern stattfinde, werde die öffentliche Armenlast unverhältnißmäßig erschwert. Die Belastung der industriellen Städte falle um so schwerer ins Gewicht, als der Reichstag die Verpflichtung der Arbeiter zum Beitritt zu den bisherigen Zwangs-Krankenkassen aufgehoben habe, sobald dieselben nachweisen können, daß sie irgend einer andern Krankenkasse angehören. — Graf Schwerin hält die Bestimmung für durchaus gerecht, da eine Stadt, deren Frequenz besonders zahlreiche Arbeiter und Gesellen an sich zieht, durch diese Frequenz auch um so leistungsfähiger werde. In demselben Sinne sprechen v. Salzwedell und v. Hennig. Grumbrecht: Der § gefährde das ganze Gesetz, denn weder die Abgeordneten der neuen Provinzen, noch die der übrigen Bundesstaaten könnten für solche Bestimmung stimmen. Hierauf wird § 28 mit großer Majorität angenommen. § 29: „Vorbehaltlich der Verpflichtung des Ortsarmenverbandes des Dienstortes in Gemäßheit des § 23 ist zur Erstattung der durch die Unterstützung eines hilfsbedürftigen Norddeutschen erwachsenen Kosten verpflichtet: a) wenn der Unterstützte einen Unterstützungswohnsitz hat, der Ortsarmenverband seines Unterstützungswohnsitzes; b) wenn der Unterstützte keinen Unterstützungswohnsitz hat, derjenige Landarmenverband, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befand, oder falls er im hilfsbedürftigen Zustande aus einer Straf-, Kranken- oder Bewahranstalt entlassen wurde, derjenige Landarmenverband, aus welchem seine Einlieferung in die Anstalt erfolgt. Die Höhe der zu erstattenden Kosten richtet sich nach den am Orte der stattgehabten Unterstützung über das Maß der öffentlichen Unterstützung Hilfsbedürftiger geltenden Grundsätzen" — wird mit einem Zusatze des Abg. v. Unruhe-Bornst angenommen, nach welchem es jedem Staate überlassen wird, für solche Kosten, die sich pauschquantummäßig feststellen lassen, einen bestimmten Tarif festzusetzen, nach welchem die Erstattung der Verpflegungskosten erfolgen soll. — § 33 wird in folgender Fassung angenommen: Muß ein Ortsarmenverband einen hilfsbedürftigen Norddeutschen, welcher innerhalb desselben seinen Unterstützungswohnsitz nicht hat, unterstützen, so hat der Ortsarmenverband zunächst eine vollständige Vernehmung des Unterstützten über seine Heimaths-, Familien- und Aufenthalts-Verhältnisse zu bewirken „und sodann den Anspruch auf Erstattung der aufgewendeten beziehungsweise aufzuwendenden Kosten bei Vermeidung des Verlustes dieses Anspruchs binnen 6 Monaten nach begonnener Unterstützung bei dem vermeintlich verpflichteten Armen-Verbande mit der Anfrage anzumelden, ob der Anspruch anerkannt wird. — Ist der verpflichtete Armenverband nicht zu ermitteln, so hat die Anmeldung behufs Wahrung des erhobenen Erstattungs-Anspruchs innerhalb der oben normirten Frist von 6 Monaten bei der zuständigen vorgesetzten Behörde des betheiligten Armenverbandes zu erfolgen". (Die Worte von „und sodann" an bis zum Schluß nach Frantz-v. Hennig.) — Nächste Sitzung Dienstag.

✻ **Berlin**, 16. Mai. Das Ministerium hat sich in den letzten Sitzungen mit dem Strafgesetzbuch beschäftigt, die definitive Entscheidung ist aber bis zum Eintreffen des Grafen Bismarck hinausgeschoben, der nach der „N.-Z." am Mittwoch hier zu erwarten ist. — Die von dem Landes-Oekonomie-Collegium in seiner letzten Session beschlossene Abänderung seiner Zusammensetzung (es sollen den ernannten Mitgliedern gewählte hinzutreten) liegt jetzt dem Könige zur Entscheidung vor. Erfolgt die Bestätigung, woran kaum zu zweifeln ist, so sollen die landwirthschaftlichen Centralvereine die Wahlen so schleunig vollziehen, daß das Collegium bereits im nächsten Herbst in seiner neuen Gestalt zu einer Plenarsitzung zusammentreten kann. — Ueber das Festungsrayongesetz ist nunmehr auch von den Bundesraths-Ausschüssen für Landheer und Festungen und für Justiz Bericht erstattet worden. Die Ausschüsse betonen darin, daß sie sich enthalten haben, die technisch-militärischen Bestimmungen der Vorlage zu prüfen und daß sie hauptsächlich nur den rechtlichen Bestimmungen, namentlich über die Entschädigungsfrage, in welcher der Schwerpunkt des Gesetzes liegt, näher getreten sind. Es wurde diese Frage gegenüber den bestehenden Gesetzen in den verschiedenen Bundesländern erörtert und dabei constatirt, daß die Anerkennung der Entschädigungspflicht weder die Anlage neuer oder Erweiterung bestehender Festungen erschwert und dadurch den Bundesvertheidigungszustand beeinträchtigt, noch den Bundesfinanzen eine unerschwingliche Last auferlegen werde. Als Grundsatz ist angenommen, die Entschädigung in solche Grenzen einzuschließen, daß nur die erhebliche und wirklich nachweisbare Werthverminderung in Betracht gezogen wird. Von diesem Gesichtspunkte aus haben die Ausschüsse 11 Paragraphen des Gesetzes und 4 Paragraphen des Regulativs amendirt.

* Zur Leichenfeier Waldeck's haben wir unserm gestrigen Bericht noch Folgendes nachzutragen. Probst Hertzog, der die Leiche unter Assistenz des geistlichen Raths Müller einsegnete, gedachte in seiner Rede des Verstorbenen als treuen Familienvater, als gewissenhaften Beamten, als hingebenden Volksvertreter. „Aber, fügte er hinzu, ich bin in der glücklichen Lage, von all dem absehen zu können, wenn ich zurückschaue auf den gottesfürchtigen Lebenswandel des Dahingeschiedenen, der stets laut und freudig und opfermuthig eintrat für den Glauben der Kirche, deren Diener ich bin. Jeden Sonntag sah ihn die St. Hedwigsgemeinde die Pflicht des öffentlichen Gottesdienstes üben, gar oft lag er auf den Knien und that Buße, stets war er ein treuer Sohn der Kirche. Und als er sich vom politischen Leben zurückgezogen, als das Geräusch der Welt sich je mehr und mehr von ihm entfernte, da ging ihm erst recht die wahre Gottesfreude auf. Schon zu Anfang seiner Krankheit wurden ihm die Tröstungen der Kirche zu Theil; als aber die schwere Stunde sich verzögerte, als er immer stärker schwankte zwischen Furcht und Hoffnung, da wendete sich sein Blick immer mehr zum Jenseit und wenige Augenblicke vor seinem Hinübergange stärkte er sich nochmals mit dem Frohnleichnams-Sakramente." — In der Rede am Grabe sagte Dr. Löwe: „Einen herrlichen Mann haben wir in die Grube gesenkt, ein herrliches Leben liegt vor uns abgeschlossen; groß waren die ihm verliehenen Gaben und herrlich hat er mit diesem Pfunde gewuchert; mit Energie und Fleiß bildete er die in ihm schlummerden Gaben aus. Aber das ist nicht der Grund, weshalb sich das Volk heute in Bewegung setzt, um seine Trauer auszudrücken — es ist die begeisterte Hingebung des Verstorbenen für sein Vaterland und für die Freiheit seines Volkes. Was er als Jüngling mit poetischer Begeisterung gesungen, die Freiheit und Größe seines Vaterlandes, das füllte sein Leben als Mann aus, und dafür folgt ihm der Dank des Volkes ins Grab. Vergessen ist der Zwiespalt der Meinungen hier an seinem Grabe, hier vereinigt die Liebe zum Vaterlande alle Parteien. Das erkennt man in den weitesten Gauen des Vaterlandes: Vertreter aus Ost und West haben sich eingefunden, um Kränze auf sein Grab niederzulegen; das erkennen auch wir, seine engeren Mitbürger, die wir seinen Rath täglich und stündlich hörten. Aber wir wissen auch, daß nicht der Jubel allein, welcher ihn bei der Rückkehr aus dem Gefängnisse empfing, nicht allein die Thränen der Trauer, welche wir heute weinen, sein Andenken wahrhaft ehren, sondern das entschlossene Fortarbeiten an dem Wohle des Vaterlandes im Sinne des Verstorbenen. Er war kein Schwärmer, er stand fest auf realem Boden, er hielt fest an dem so schwer zusammengebrachten Deutschland, fest war in ihm die Ueberzeugung, daß nur aus der demokratischen Entwickelung des demokratischen Preußens Heil und Segen dem Vaterlande erblühen könne. Ein Trost folgte ihm bis ins Grab: der Glaube an sein Volk; er wußte, daß dieses Volk eine ungemessene Lebenskraft besitzt, daß der erhabenste Gedanke im Herzen dieses Volkes Widerhall findet, daß diese hochherzige Bevölkerung dem Gedanken der Wiedergeburt des demokratischen Preußen und Deutschland nie untreu wird, daß es nie die Fahne der Freiheit sinken läßt. Klage und Dank ertönen hier an dieser Gruft, aber vor allem das Gelöbniß, nie lässig zu werden auf der von ihm vorgezeichneten Bahn. Dieses Gelübde lege ich nieder in den Mund dieses Grabes, zu den Füßen des Mannes, der uns stets theuer bleiben wird. Friede seiner Asche!" — Als der Leichenwagen auf dem Hofe des Sterbehauses erschien, traten gegen 200 Leute aus der arbeitenden Klasse an denselben heran, spannten die Pferde aus und befestigten ein Tau an dem Wagen, um ihn selbst nach dem Friedhof zu ziehen. Die Comitémitglieder, welche aus nahe liegenden Gründen jede derartige Demonstration zu vermeiden wünschten, konnten nur mit vieler Mühe das wohlgemeinte Unternehmen verhindern.

— BAC. Es sind bis bis jetzt 95,027,300 ℛ𝓅. preußischer Anleihe consolidirt worden und geht es mit der Consolidation noch immer vorwärts; die Operation kann deshalb als vollständig gelungen bezeichnet werden.

— [Marine.] Das Kgl. Dampfkanonenboot „Delphin" ist am 14. d. von Algier in Malaga angekommen.

England. * London, 14. Mai. In der „wissenschaftlichen Halle" fand gestern Abend wieder eine Versammlung von etwa 1500 „Republikanern und Demokraten" statt, welche beschloß, der öffentlichen Kundgebung im Hyde-Park zu entsagen, nachdem der Minister des Innern die Fabel von der verlangten Auslieferung Flourens' widerlegt hatte. Bradlaugh, der den Vorsitz führte, entschuldigte die Abwesenheit des Herrn Flourens, „welcher habe abreisen müssen, um das gerechte Werk zu fördern, an dessen Ausführung er arbeite und welches er bald mit Erfolg gekrönt zu sehen hoffe". Es redeten noch einige französische, englische, italienische und deutsche Republikaner, und endlich schloß die Versammlung mit drei Hochrufen für die französische Republik und für die französischen Soldaten und Matrosen, welche bei dem Plebiscit mit Nein gestimmt hatten. — In Southampton sind mit dem Dampfer „Delta" die Leichen der in Griechenland ermordeten Herren Vyner und Herbert eingetroffen. Der Bürgermeister und Stadtrath, der Earl of Carnarvon und mehrere andere Verwandte der Ermordeten nahmen die traurige Sendung unter Glockengeläut und Kanonendonner in Empfang.

Frankreich. * Paris, 14. Mai. Heute standen vor dem Zuchtpolizeigerichte wieder 162 Personen, welche bei den letzten Unruhen festgenommen wurden. Davon waren 19 angeklagt, aufrührische Rufe ausgestoßen, die Polizei-Agenten beleidigt und sich der Rebellion schuldig gemacht zu haben, und gegen 143 war die Beschuldigung erhoben, an Zusammenrottungen Theil genommen zu haben. Sie wurden mit einem Monat bis zu 1 Jahr Gefängniß belegt. Außerdem erhielt Lissagaray wegen einer hochverrätherischen Rede in einer öffentlichen Versammlung wieder 1 Jahr Gefängniß und 2000 Fr. Geldstrafe. Wegen des nämlichen Vergehens wurde auch ein Tischler, Namens Stenison, der 1848 als Candidat der Arbeiter bei den Wahlen zur National-Versammlung aufgetreten war, zu 6 Monaten Gefängniß und 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt und erhielt dann noch 13 Monate und weitere 100 Francs Strafe, weil er nach dem Urtheilsspruche sich über das Urtheil beklagte und der demokratisch-sozialen Republik ein Hoch darbrachte. Die Verurtheilung der Journale in der Provinz hat jetzt auch begonnen. Die Zahl der Prozesse, welche im Augenblick in Frankreich gegen die Presse anhängig gemacht sind, beträgt 38. Es werden nämlich die Pariser Journale „Siecle", „Avenir National", „Rappel" (drei Prozesse), „Reveil" (drei Prozesse), „Marseillaise" (sechs Prozesse) und 24 Provinzialblätter verfolgt. — In Rouen sind drei Soldaten verhaftet worden, um nach Afrika gesandt zu werden, weil sie zu Gunsten des „Nein"-Sagens Propaganda gemacht haben.

Italien. Florenz, 15. Mai. Die „Gazzetta ufficiale" veröffentlicht Nachrichten aus den toskanischen Provinzen, die das Bestehen einer einzigen Bande bestätigen; dieselbe wird aber von den Truppen verfolgt und ist bereits in der Auflösung begriffen. In Calabrien fand kein neuer Aufstandsversuch statt. (W. T.)

Rom. Die „A. A. Z." veröffentlicht die Constitutio de ecclesia Christi, welche am 10. d. an die Concilsväter vertheilt worden ist. Die drei Canones über die Unfehlbarkeit des römischen Pontifex lauten: „1) Wenn einer sagt, der selige Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht als Fürst der Apostel und das sichtbare Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt — oder, er habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat einer wahren und eigentlichen Gerichtsbarkeit von unserem Herrn Jesus Christus direkt und unmittelbar empfangen — der sei verflucht. 2) Wenn einer sagt, es stamme nicht aus einer Einrichtung des Herrn Christus selbst, daß der selige Petrus im Primat über die gesammte Kirche fortdauernde Nachfolger habe — oder: daß der römische Pontifex nicht durch göttliches Recht der Nachfolger des Petrus in diesem Primat sei — der sei verflucht! 3) Wenn einer sagt: der römische Pontifex habe nur das Amt der Aufsicht und Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche, sowohl auf dem Gebiet des Glaubens und der Sitten, als auch auf dem der Disciplin und der Regierung der über die ganze Erde zerstreuten Kirche — oder: daß diese seine Gewalt keine ordentliche und unmittelbare über alle Kirchen, über alle Pastoren und Gläubige im Ganzen, wie im Einzelnen — der sei verflucht!"

Danzig, den 17. Mai.

* Heute Vormittags ist der K. Transport-Dampfer „Rhein", mit dem Feuerschiff „Außen-Jahde" im Schlepptau, von der Rhede Neufahrwasser nach Wilhelmshafen abgesegelt.

⁑ Der Handwerkerverein beschloß gestern in einer Generalversammlung, die regelmäßigen Versammlungen für die Sommermonate monatlich nur einmal und zwar am ersten Montage jedes Monats im Vereinslokal abzuhalten. Am zweiten und vierten Montage finden gesellige Zusammenkünfte der Mitglieder und ihrer Familien im Schröderschen Local oder, falls dasselbe einmal nicht disponibel sein sollte, bei Weiß statt. Der dritte Montag versammelt die Mitglieder im Garten der Gambrinushalle. Die Bibliothek wird nur am 1. und 3. Montage geöffnet sein. Am künftigen Sonntage findet ein Spaziergang nach dem Försterhause bei Jäschkenthal statt; die Mitglieder mit ihren Familien versammeln sich bis 5 Uhr Morgens im großen Irrgarten. Der zweite Pfingstfeiertag soll in Heubude gefeiert werden und findet der Abmarsch um 5 Uhr Morgens von Langgarten aus statt. — Vorsitzende erstattete demnächst Bericht über die während des Winters veranstalteten Vergnügungen und legte Rechnung über Einnahme und Ausgabe, wobei erstere noch einen kleinen Ueberschuß ergab. Die Versammlung sprach dem Vorsitzenden Dank aus für die allseitig befriedigende Arrangirung und Leitung dieser Vergnügungen.

* Mit Bezug auf die von einem hiesigen Lokalblatte gemachte Mittheilung, daß beim Abladen des für die Marienkirche bestimmten Hochaltars derselbe erheblich beschädigt worden sei, können wir auf's bestimmteste versichern, daß dies nicht der Fall ist. Allerdings wurde das für die Predella bestimmte, ca. 8 Ctr. schwere Relief der Grablegung von den Abladern vom Wagen geworfen, wodurch der ca. 38 Quadratfuß große Fond in zwei Theile spaltete, glücklicherweise aber zwischen den Figuren, so daß diese unbeschädigt blieben. Das Kunstwerk ist übrigens bereits vollständig wieder reparirt. Zugleich ist die Thatsache hervorzuheben, daß alle übrigen Theile des Altars, trotz der colossalen Dimensionen und der zierlichen Details, bei dem sehr umständlichen Transport nicht den geringsten Schaden genommen und dieselben bereits sämmtlich in der Kirche stehen. Mit der Aufstellung der Haupttheile wird, nach den heute zu beendigenden Vorarbeiten, schon morgen begonnen werden.

* Die gütlichen Unterhandlungen des hiesigen Ortsvereins der Segelmacher mit den HH. Meistern dieser Innung haben das befriedigende Resultat einer Erhöhung des Arbeitslohns von 22½ Sgr. auf 25 Sgr. ergeben.

* [Polizeiliches.] Gefunden: In der Weichsel bei Legan 12 fichtene C. F. G. gezeichnete Balken. — Der Zimmergeselle B. hat eine der Eisenbahnverwaltung zugehörige 3zöllige Bohle von 10 Fuß Länge im Werthe von 16 Sgr. entwendet. — Verhaftet 12 Personen.

* [Gerichtsverhandlung am 16. Mai.] 1) Der Arbeiter Heinrich Cxemitzki, ein bereits 13 Mal bestrafter Verbrecher, und der Schuhmachergesell August Strijewski erschienen eines Tages im Februar d. J. in dem Laden des Schankwirths Owitzki. Sie ließen sich verschiedene Waaren vorlegen, mit denen C. verschwand, nachdem Str. den O. veranlaßt hatte, sich von der Tombank abzuwenden, um ihm den geforderten Tabak zu reichen. Str. vertrat auch dem O den Weg, als dieser den C. verfolgen wollte. Im März erschienen Beide in der Wohnung der Wittwe Gladzewski und erpreßten von derselben 15 Sgr. und am nächsten Tage 10 Sgr., unter der Drohung, Alles entzwei zu schlagen, wenn die G. ihnen nicht 20 Sgr. geben würde. Aus Angst, daß die beiden Männer ihre Drohung wahr machen würden, zahlte die G. die genannten Beträge. Ehe sie sich entfernten, stahl Str. indessen noch ein Kopfkissen. An demselben Tage traf C. mit dem Seefahrer Schröder auf der Straße zusammen und forderte ihn auf, etwas zum Tractat zu geben. Als Schröder äußerte, kein Geld zu besitzen, revidirte C dessen Taschen, zog aus einer derselben das Seefahrtsbuch desselben und zerriß es. Wegen dieser Vergehen erhielt C. 3 Jahre Zuchthaus, Str. 6 Monate Gefängniß und Nebenstrafen. 2) Der Handelsmann Adolph Droß hier wurde von der Anklage, 2 Rollen Leinwand, welche dem Kaufmann Zucker im August v. J. aus dessen Speicher gestohlen waren, wissend daß sie gestohlen waren, angekauft zu haben, freigesprochen. 3) Der Knecht Joseph Krepkowski aus Boesendorf entlief aus dem Dienste des Hofbesitzers Single daselbst. Als er in denselben zurückgebracht war, drohte er die Gebäude des Single in Brand zu stecken, welcher darüber in so große Angst versetzt wurde, daß er seine Gebäude bewachen ließ. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängniß. 4) Der Knabe Carl Minga hat geständlich dem Rentier Tadden einen messingenen Thorgriff gestohlen. Er erhielt dafür 1 Tag Gefängniß. 5) Der Hausknecht Anton Joseph Semrau erhielt 14 Tage Gefängniß, weil er geständlich seinen Brodherren, Gebrüder Wetzel, Tabak und eine Flasche Rum gestohlen hat. 6) Der Arbeiter Martin Auker zu Praust wurde wegen gewaltsamen Widerstandes gegen den Schulzen Drewke daselbst, als derselbe ihn wegen ruhestörenden Lärmens im Kruge arretirte, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Graudenz, 16. Mai. Das Comité der hiesigen Gewerbe-Ausstellung geht mit dem Plane um, während derselben auch eine Ausstellung provinzieller Alterthümer zu veranstalten. Der Copernicus-Verein in Thorn, an welchen das Gesuch gerichtet wurde, die im Besitz desselben befindlichen Antiquitäten diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, hat das Gesuch bei dem Verwaltungsrathe des Museums befürwortet. (G.)

Königsberg, 17. Mai. [Wählerversammlung.] Der hiesige Arbeiterverein hielt in Verbindung mit der aus ihm hervorgegangenen Königsberger Volkspartei Sonntag von 11 bis 1 Uhr Mittags eine vorbereitende Versammlung zu den bevorstehenden Reichs- und Landtagswahlen, welche sehr stark besucht

war und welcher Maurermeister Schmidt präsidirte. Es handelte sich hierbei hauptsächlich darum: einmal festzustellen, in wie fern die Volkspartei auf Grund ihres Programms mit der hiesigen Fortschrittspartei bei den künftigen Wahlen gemeinschaftliche Sache zu machen habe, sodann Vertrauensmänner für die diesen Freitag stattfindende öffentliche liberale Wählerversammlung behufs Constituirung eines definitiven Wahl-Comités zu wählen. Dr. Jolowicz wies darauf hin, wie die Fortschrittspartei nichts für die Steuererleichterung des Volkes gethan habe und wie es eine unerläßliche Bedingung für das Recht der Volksvertretung sei, selbst über Krieg und Frieden zu entscheiden. Gärtner Ender betonte die religiöse, politische und soziale Frage, welche als die drei Leitsterne der Volkspartei zu betrachten wären. Dr. Joh. Jacoby erklärte: Er gehöre der deutschen Volkspartei an, deren Programm in den 6 Worten enthalten sei: politische und soziale Freiheit über Alles! Zur Sachfrage übergehend, so verlangte derselbe als nothwendige Voraussetzungen: die Aufhebung der Militärreorganisation und der Staatskirche. In Betreff der localen Frage empfehle es sich hier in Königsberg, wo schwerlich ein Arbeiter bei den Wahlen durchzubringen sei, mit der Fortschrittspartei zu verhandeln. Die Versammlung ging auf letzteren Vorschlag ein und wählte für die gemeinsame liberale Freitags-Versammlung 30 Vertrauensmänner. (K. H. Z.)

Vermischtes.

— [Ebergenyi.] Ein Pester Blatt meldet, daß vor Kurzem einflußreiche ungarische Persönlichkeiten dem Kaiser ein Begnadigungsgesuch für die Giftmischerin Ebergenyi überreichten, daß aber dieses Gesuch vom Kaiser abschlägig beschieden wurde.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Mai. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen Mai . . .	64	65	3½% ostpr. Pfandb.	77 2/8	77 2/8
Roggen flau,			3½% westpr. do. .	74 1/8	74
Regulirungspreis	49	—	4% do. do. .	82	81 6/8
Mai	49	50	Lombarden	105 4/8	107 1/2
Juni-Juli . . .	48 7/8	49 6/8	Oestr.-frz. Staasb.	218	220¼
Sept.-Oct. . . .	49	50	Rumänische 7½ %		
Rüböl, Mai . . .	14¾	15 5/24	Eisenbahn-Obl.	70	71 2/8
Spiritus matter,			Oesterr. Banknoten	82⅛	82 3/16
Mai	15 19/24	15 11/12	Russ. Banknoten .	74⅛	74 2/8
Juli-Aug. . . .	16⅙	16 7/24	Amerikaner	96 2/8	96 3/8
Petroleum			Ital. Rente	57 6/8	57 4/8
Mai	7 2/24	7 6/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	106 6/8
5% Pr. Anleihe .	101 5/8	101 5/8	Danz. Stadt-Anl. .	97	97
4½% do.	93 2/8	93 2/8	Wechselcours Lond.	6.23 3/8	6.23 3/8
Staatsschuldsch. .	79 4/8	79 4/8			

Fondsbörse: Schluß matt.

Frankfurt a. M., 16. Mai. Effecten-Societät. Amerikaner 95⅝, Creditactien 266¾, Staatsbahn 385½, Lombarden 187, Galizier 224¾, neue Spanier 29 15/16. Fest und ruhig.

Wien, 16. Mai. Abend-Börse. Creditactien 256, 50, Staatsbahn 399, 00, 1860er Loose 96, 30, 1864er Loose 118, 20, Galizier 235, 75, Anglo-Austria 326, 00, Franco-Austria 118, 40, Lombarden 195, 10, Napoleons 9, 88½. Schluß besser.

Hamburg, 16. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still. Weizen auf Termine ermattend, Roggen niedriger. — Weizen pr. Mai 5400℔ netto 119½ Bancothaler Br., 118½ Gd., pr. Juni-Juli 127℔ 118 Br., 117½ Gd., do. 125℔ 116 Br., 115 Gd., pr. Juli-August 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 134 Br. und Gd., do. 125℔ 2000℔ in Mk. Banco 131 Br., 130 Gd., pr. August-September 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 136 Br., 135 Gd., do. 125℔ 2000℔ in Mk. Banco 132½ Br., 131½ Gd. — Roggen pr. Mai 5000℔ 86½ Br., 85½ Gd., pr. Juni-Juli 85 Br., 84 Gd., pr. Juli-August 2000℔ in Mk. Banco 105 Br., 104 Gd., pr. August-September 2000℔ in Mk. Banco 106 Br., 105 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl matt, loco und pr. Mai 31½, pr. October 27½. — Spiritus matt, pr. Mai, pr. Mai-Juni und pr. Juni-Juli 21½. — Kaffee fest. — Zink still. — Petroleum still, unverändert, Standard white, loco 14¼ Br., 14 Gd., pr. Mai 14 Gd., pr. August-December 15 Gd. — Regen.

Bremen, 16. Mai. Petroleum Standard white loco 6 7/24, Juniabladung 6½, pr. September 6⅝. — Ruhig.

Amsterdam, 16. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen loco flau, pr. Mai 189, pr. Juli 194. Raps pr. Herbst 78½. Rüböl pr. Mai 45¼, pr. Herbst 43.

London, 16. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen und Mehl nur billiger verkäuflich. Hafer ½s niedriger. Andere Artikel sehr fest. — Die Getreidezufuhren vom 7.—13. Mai betrugen: engl. Weizen 4696, fremder do. 19,942, englische Gerste 192, fremde do. 8463, engl. Malzgerste 17,653, engl. Hafer 902, fremder do. 63,751 Quarters, englisches Mehl 22,652 Sack, fremdes do. 1258 Sack und 6528 Faß.

London, 16. Mai. [Schluß-Course.] Consols 94 1/16. Neue Spanier 31 11/16. Italienische 5% Rente 58½. Lombarden 15⅝. Mexicaner 15 11/16. 5% Russen de 1822 85⅝. 5% Russen de 1862 85½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 50 1/16. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten pr. 1882 89 3/16. — Günstig.

Liverpool, 16. Mai. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 10,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11 7/16, middling Amerikanische 11⅛, amerikanische pr. Mai —, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8¼, New fair Oomra 9¾, good fair Oomra 10⅛, Pernam 11⅝, Smyrna 10⅛, Egyptische 12½. Platzpreise fest. — Tagesimport 24,245 Ballen, davon ostindische 325 Ballen, amerikanische 18,630 Ballen.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig.

Paris, 16. Mai. 3% Rente 74, 92½ träge, Ital. Rente 58, 80, Lombarden 390, 00, Staatsbahn 813, 75, Türken 50, 20, Amerikaner 101½. Fest.

Paris, 16. Mai. Rüböl pr. Mai 128, 50, pr. Juli-August 115, 00, pr. September-December 109, 50. — Mehl pr. Mai 59, 75, pr. Juli-August 60, 75, pr. September-December 61, 00. Spiritus pr. Mai 66,00. — Regenwetter.

Antwerpen, 16. Mai. Getreidemarkt. Weizen unverändert, dänischer 27. Roggen fest. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 53, pr. Mai 52 Br., pr. Juni 53 Br., pr. September-Dezember 56½ Br. — Ruhig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17. Mai.

Weizen pr. Tonne von 2000℔ ohne Kauflust,
loco alter 66—71 Rℓ. Br.,
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—132℔	Rℓ. 64—70 Br.	57½—67 Rℓ. bezahlt.
hochbunt . . .	126—130℔	„ 62—66 „	
hellbunt . . .	124—128℔	„ 60—63 „	
bunt	124—128℔	„ 57—61 „	
roth	123—130℔	„ 58—61 „	
ordinair . . .	114—121℔	„ 50—57 „	

Auf Lieferung pr. Mai 126℔ bunt 61½ Rℓ. Br., 61 Rℓ. Gd., pr. Juli-August 126℔ bunt 62⅔ Rℓ. bezahlt, 64 Rℓ. Br.

Roggen pr. Tonne von 2000℔ loco nur Consumtionsgeschäft, kleiner Begehr,
loco 117/18—120—122/23—124—125℔
41⅔ — 43½ — 44⅔ — 46 — 46½ Rℓ. bez.
Auf Lieferung pr. Mai-Juni 122℔ 44 Rℓ. bez. u. Br., 43⅔ Rℓ. Gd., pr. Juni-Juli 122℔ 45 Rℓ. Br., 44 Rℓ. Gd., pr. Juli-August 122℔ 45⅔ Rℓ. Br., 44⅔ Rℓ. Gd., pr. Sept.-Oct. 122℔ 48 Rℓ. Br.

Gerste pr. Tonne von 2000℔ weichend, loco kleine 107/8 bis 108/9℔ 37 Rℓ. bez.

Erbsen pr. Tonne von 2000℔ ruhig, loco weiße Futter- 39½—41 Rℓ. bez., auf Lieferung pr. Mai-Juni 42 Rℓ. Br.

Wicken pr. Tonne von 2000℔ loco 34 Rℓ. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 17. Mai. [Bahnpreise.]

Weizen sehr flau und wenig gehandelt, Preise ziemlich unverändert und zu notiren für abfallende Güter 115/117—118/20—122/24℔ von 52/55—55/57—57/58 Rℓ., bunt 124/26℔ von 58—60 Rℓ., für feinere Qualität 124/5—126/28—130/132℔ von 60/61—62/63—64/66 Rℓ. pr. Tonne.

Roggen matt, 120—125℔ von 43/43½—46/46½ Rℓ.

Gerste matt, kleine und große 37½/38—40/41 Rℓ.

Erbsen 39—42/43 Rℓ. letzter Preis für gute Kochwaare.

Hafer inländischer 38—40 Rℓ., Polnischer billiger.

Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: früh warme bedeckte Luft, dann Regen und kühl. Wind: W.

Weizen loco sehr flau und ohne Kauflust, selbst zu billigeren Preisen als gestern, welche anzunehmen Inhaber sich wohl gerne entschlossen und bereit gezeigt hätten. Nur 30 Tonnen konnten in vereinzelt kleinen Partien placirt werden. Sommer 124/5℔ 57½ Rℓ., hellbunt 119℔ 58 Rℓ., weiß 127℔ 67 Rℓ. pr. Tonne. Termine flau und billiger. 126℔ bunt Mai 61½ Rℓ. Br., Juli-August 63⅔ Rℓ. bezahlt und Br.

Roggen loco flau und billiger, auch nur an die Consumtion gehandelt. 117/8℔ 41⅔ Rℓ., 120℔ 43½ Rℓ., 122/3℔ 44⅔ Rℓ., 124℔ 46 Rℓ., 125℔ 46½ Rℓ., pr. Tonne. 90 Tonnen wurden verkauft. Termine weichend, 122℔ Mai 44 Rℓ. bezahlt, Juni-Juli 45 Rℓ. Br., 44 Rℓ. Gd., Juli-August 45½ Rℓ. Br., 44⅔ Rℓ. Gd., September-October 47 Rℓ. Br. — Gerste loco sehr flau und ferner weichend, kleine 107/8, 108/9℔ 37 Rℓ. pr. Tonne bez. — Erbsen loco matt, nach Qualität 39½, 41 Rℓ., Koch- 42 Rℓ. pr. Tonne bezahlt. Termine Mai-Juni, Juli-August Futter- 42 Rℓ. Br. — Wicken loco 34 Rℓ. pr. Tonne. — Spiritus loco nicht angeboten.

Königsberg, 16. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen flau, loco bunter pr. 85℔ Zollg. 123/24℔ 77 Sgr. bez., rother pr. 85℔ Zollg. 124/25℔ 77 Sgr. bez., 126℔ 76 Sgr. bez. — Roggen loco schwer verkäuflich, Termine Anfangs behauptet, schließen matt und niedriger, loco pr. 80℔ Zollg. 114℔, 115—116℔ 49 Sgr. bez., 116℔ 48½ Sgr. bez., 117℔ 49 Sgr. bez., 117 bis 118℔ 49 Sgr. bez., 120℔ 51 Sgr. bez., 121/22℔ 51½ Sgr. bez., 122/23℔ 52½ Sgr. bez., 124℔, 124/25℔ 53½ Sgr. bez., 127℔ 55 Sgr. bez., russischer 119℔ 51, 51½ Sgr. bez., 121/22℔, 123℔ 53 Sgr. bez., 123/24℔ 54 Sgr. bez., Frühjahr 54 Sgr. Br., 53½ Sgr. bez., Mai-Juni 53 Sgr. Br., 52½ Sgr. Gd., 53, 52½ Sgr. bez., Juni-Juli 53½ Sgr. Br., 53 Sgr. Gd., 53 Sgr. bez., September-October 54 Sgr. Br., 53 Sgr. Gd. — Gerste, Futterwaare niedriger, loco große pr. 70℔ Zollg. 36—38½ Sgr. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 36—38½ Sgr. bez. — Hafer loco flau, Termine schließlich billiger erlassen, loco pr. 50℔ Zollg. 22—26 Sgr. bez., Frühjahr pr. 50℔ Zollg. 28½ Sgr. Br., 28½, 28 Sgr. bez., Mai-Juni pr. 50℔ Zollg. 28 Sgr. Br., 27½ Sgr. Gd. — Erbsen flau, loco weiße pr. 90℔ Zollg. 50—57 Sgr. bez., graue pr. 90℔ Zollg. 57—58 Sgr. bez., grüne pr. 90℔ Zollg. 50, 52 Sgr. bez. — Bohnen loco pr. 90℔ Zollg. 63—64½ Sgr. bez., Sau- 50 Sgr. bez. — Wicken matt, loco pr. 90℔ Zollg. 41—46 Sgr. bez. — Leinsaat loco feine pr. 70℔ Zollg. 78—90 Sgr. Br., 80, 82½ Sgr. bez., mittel pr. 70℔ Zollg. 60—76 Sgr. Br., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 45—58 Sgr. Br. — Rübsaat ohne Handel. — Kleesaat nominell, loco rothe pr. Ctr. 10—17 Rℓ. Br., weiße pr. Ctr. 12—24 Rℓ. Br. — Tymotheum matt, loco pr. Ctr. 5—7 Rℓ. Br. — Leinöl loco ohne Faß pr. Ctr. 11 11/12 Rℓ. Br. — Leinkuchen loco pr. Ctr. 64—67 Sgr. Br. — Rübkuchen loco pr. Ctr. 63—66 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Quart, niedriger, loco ohne Faß 16½ Rℓ. Br., 16⅓ Rℓ. Gd., 16 5/12 Rℓ. bez., Frühjahr ohne Faß 16 7/12 Rℓ. Br., 16⅓ Rℓ. Gd., Mai-Juni ohne Faß 16 7/12 Rℓ. Br., 16½ Rℓ. Gd., Juni ohne Faß 16⅔ Rℓ. Br., 16⅓ Rℓ. Gd., 16½ Rℓ. bez., August ohne Faß 17⅙ Rℓ. Br., 17 Rℓ. bez.

Stettin, 16. Mai. (Ostf.-Ztg.) Weizen matter, pr. 2125℔ loco geringer gelber 60—64 Rℓ., besserer 65—66 Rℓ., feinster 68—69 Rℓ., 83/85℔ gelber pr. Frühjahr 68¾, ½, ¾ Rℓ. bez., Mai-Juni do., Juni-Juli 68¾, ½, 69—68¾ Rℓ. bez., Juli-August 69½ Rℓ. bez., August-Sept. 69¾ Rℓ. Gd., 70 Rℓ. Br., Sept.-Oct. 70¼—69¾ Rℓ. bez. — Roggen loco sehr schwer verkäuflich, Termine matter, pr. 2000℔ loco 82℔ 50 Rℓ., 80/81℔ 49 Rℓ., pr. Frühjahr 49½—49 Rℓ. bez. und Gd., Mai-Juni 49¼, 49 Rℓ. bez., Juni-Juli 49½—49 Rℓ. bez. u. Gd., Juli-August 49½ Rℓ. bez. u. Gd., Sept.-Oct. 50¼, 50 Rℓ. bez. u. Gd. — Gerste matter, pr. 1750℔ loco Pomm. 36—40 Rℓ., Märk. 38—40 Rℓ., Futter 41 Rℓ. — Hafer matt, pr. 1300℔ loco 28—29 Rℓ., 47/50℔ pr. Frühjahr und Mai-Juni 29 Rℓ. Br., 28½ Rℓ. Gd., Juni-Juli 28½ Rℓ. bez. — Erbsen stille, pr. 2250℔ loco Futter- 48—50 Rℓ., Futter- pr. Frühjahr 52½ Rℓ. bez. — Winterrübsen pr. Sept.-Octbr. 104¾ Rℓ. bez. — Rüböl matt, loco 15 Rℓ. Br., pr. Mai 14⅚ Rℓ. Br., Mai-Juni 14⅚ Rℓ. Br., Sept.-Oct. 13⅚—⅚ Rℓ. bez. und Gd. — Spiritus flau, loco ohne Faß 16⅙ Rℓ. bez., 1/12 Rℓ. Br., 16 Rℓ. Gd., pr. Frühjahr und Mai-Juni 16 1/12 Rℓ. Br., 16 Rℓ. Gd., Juni-Juli 16⅙ Rℓ. Br., Juli-August 16 5/12 Rℓ. Br., ⅓ Rℓ. Gd., August-Sept. 16 7/12 Rℓ. Br. — Angemeldet: 300 W. Weizen, 200 W. Roggen, 200 W. Hafer, 150 W. Erbsen, 500 Ctr. Rüböl. — Regulirungs-Preise: Weizen 68¾ Rℓ., Roggen 49¼ Rℓ., Hafer 20 Rℓ., Erbsen 52½ Rℓ., Rüböl 14⅚ Rℓ., Spiritus 16 1/12 Rℓ. — Petroleum, loco 7 5/12 Rℓ. bez., Sept.-Octbr. 7½ Rℓ. bez. und Br., Oct.-Nov. 7⅝ Rℓ. bez., ⅔ Rℓ. Br.

Berlin, 16. Mai. Weizen loco pr. 2100℔ 60—72 Rℓ. nach Qual., pr. Mai 65⅔—65¼ Rℓ. bz., Mai-Juni 65⅔—65¼ Rℓ. bz., Juni-Juli do., Juli-August 66½—66 Rℓ. bz. — Roggen loco pr. 2000℔ 49½—51 Rℓ. bz., pr. Mai 50½—50 Rℓ. bz., Mai-Juni 50¼—50½—50 Rℓ. bz., Juni-Juli 50¼—50⅝—49¾ Rℓ. bz., Juli-August do. — Gerste loco pr. 1750℔ 36—45 Rℓ. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 24—29½ Rℓ. nach Qual., 24¼—28¼ Rℓ. bz., pr. Mai 27⅓—27 Rℓ. bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 53—59 Rℓ. nach Qualität, Futterwaare 47—52 Rℓ. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Rℓ. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 15⅓ Rℓ., pr. Mai 15—5/24—⅛ Rℓ. bz. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 16⅓ Rℓ. bz., pr. Mai 16—15 11/12 Rℓ. bz. B. u. G., Mai-Juni do., Juni-Juli 16⅛—1/24 Rℓ. bz., 16 1/12 B., 16 G. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4½—4¼ Rℓ., Nr. 0 u. 1 4⅙—4 Rℓ., Roggenmehl Nr. 0 3¾—3 7/12 Rℓ., Nr. 0 u. 1 3 7/12—3⅓ Rℓ. pr. Ctr. unverst. excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. Mai 3 Rℓ. 23½ Sgr. bis 3 Rℓ. 23 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rℓ. 21½ Sgr. bis 3 Rℓ. 21 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rℓ. 21½ Sgr. bis 3 Rℓ. 20¾ Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 7⅝ Rℓ., pr. Mai 7 11/12 Rℓ. B., Mai-Juni do.

Viehmärkte.

** Berlin, 16. Mai. (Originalbericht.) Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 2523 Stück Rinder. Der Markt verlief in einer gedrückteren Haltung als der vorwöchentliche; obgleich ein ziemlicher Exporthandel nach dem Rheine hin stattfand, konnte doch der Markt nicht von der Waare geräumt werden, und die Preise erfuhren keine Besserung. 1. Sorte erzielte höchstens 16—17 Rℓ. pr. 100℔ Fleischgewicht, 2. Sorte 13—15 Rℓ., 3. Sorte 9—11 Rℓ. — 3523 St. Schweine. Die Zutrifft war für den Consum zu stark, da nur sehr unbedeutende Quantitäten nach Hamburg exportirt wurden. Beste fette Kernwaare erzielte nur 17 Rℓ. pr. 100℔ Fleischgewicht. Die Bestände wurden nicht geräumt. — 16,639 Stück Schafvieh. Der Verkehr blieb matt und gedrückt, da in Folge von ungünstigeren Berichten von auswärts, die Exporteure sehr zurückhaltend waren. Es blieben bedeutende Bestände unverkauft zurück. — 949 Stück Kälber, die bei mittelmäßigem Verkehr zu normalen Preisen geräumt wurden.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 16. Mai. Wind: S.

Angekommen: Nagell, Freya, Stockholm, Ballast.

Gesegelt: Barnetson, Gnome (SD.); Lenck, Landrath von Hagemeister; beide nach Leith; Roed, Sif, Malmoe; Meesen, Albertine, Norwegen; sämmtlich mit Getreide. — Prak, Ida Berendina, Aberdeen, Knochen. — Wolter, Maria, Copenhagen, Holz.

Den 17. Mai. Wind: S. später W.

Angekommen: Egenäs, Colibri, Gothenburg, Ballast.

Wiedergesegelt: Königl. Transport-Dampfer „Rhein" mit dem Feuerschiff „Außen Jahde" im Schlepptau.

Nichts in Sicht.

Thorn, 16. Mai 1870. — Wasserstand 2 Fuß 11 Zoll.
Wind: S. — Wetter: freundlich.

Stromab: Lst. Schfl.

Goldbaum, Rosenfeld, Zawichost, Dzg., Otto u. Co., 28 L. Rogg., 31 L. Gerste, 60 — Erbsn.
Pommeranz, Honichwachs, Dzikowni, Bromberg, 253 St. h. H., 1330 St. w. H., 3 Last Faßh.
Kapp, Maierau, Lomza, Berlin, Franke, 1810 St. w. H.
Woiak, Canheim, Wizna, Schulitz, 2764 St. w. H., 16 L. Faßh.
Friedemann, Cohn, Kuzmierz, Danzig, 1300 St. w. H., 15 L. Faßh.
Kiehl, Kiehl, Ulanow, do., 4. 16 Rogg., 1900 St. w. H.
Karpf, Laufer, Przemisl, Berlin, 900 St. h. H., 871 St. w. H.
Strom, Zange, Plawa, Schulitz, 2015 St. w. H.
Reinhold, Lewinski, Duminowo, Dzg., Meyer, 2322 Ctr. Melasse.

Verantwortl. Red.: in Vertretung A. W. Kafemann in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
16	4	337,65	18,0	SSW., mäßig, hell, wolkig.
17	8	336,55	15,4	SW, mäßig, bewölkt.
	12	336,47	12,1	NNW., flau, Regen.

Berichtigung.

Die in der 4. Zeile der Annonce der Herren Busse & Freudenberg, in der heutigen Morgenzeitung (4. Seite), überflüssigen Worte: „19. Mai 1870", gehören in die 9. Zeile der Annonce des Hrn. H. Möbius, auf derselben Seite, weiter unten.

Berliner Fondsbörse vom 16. Mai.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	1	4	37 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6	4	100⅝ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	126½ bz
Berlin-Anhalt	13 1/15	4	183½ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	152¼ bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	198¾ bz
Berlin-Stettin	8⅛	4	138⅞ bz
Böhm. Westbahn	6	5	98⅜ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8¼	4	109 bz
Brieg-Neisse	5¼	4½	92¼ B
Cöln-Minden	8 1/15	4	128¼ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	— —
do. Stamm-Pr.	7	5	— —
do. do.	7	5	— —
Ludwigsh.-Berbach	11½	4	167⅛ bz
Magdeburg-Halberstadt	15	4	118¾ bz 113 bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	183¾ B
Mainz-Ludwigshafen	9	4	133¾ bz
Mecklenburger	2¼	4	77 bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	85¾ G
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	87 G
Oberschles. Litt. A. u. C.	15	3½	168¼-69¼ b u G
do. Litt. B.	15	3½	153⅝ bz
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	219½-20½ ¼ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	71¾ B
Rheinische	7½	4	113 bz u G
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	22¼ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	90⅝ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93¼ G
Südösterr. Bahnen	6⅜	5	106½-7½ bz
Thüringer	9	4	127½ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	82½ bz
Kursk-Kiew	5	83½ bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 G
Berliner Handels-Ges.	10	4	134⅜ G
Danzig Priv.-Bank	6½	4	106¾ B
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	134¼ bz u G
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98¾ bz
Königsberg Priv.-Bank	12	4	105 G
Magdeburg " "	5¼	4	94½ et bz
Oesterreich. Credit-	16 1/9	5	152-51¾-52¾-½ bz
Posen Provinzialbank	6.13	4	102½ G
Preuß. Bank-Antheile	9½	4½	135¼ bz
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	92½ bz 93 B
Pomm. R. Privatbank	—	4	89 B

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96 bz
Staatsanl. 1859	5	101⅝ bz
do. 54, 55	4½	93¼ bz
do. 1859	4½	93¼ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1867	4½	93½ bz
do. 50/52	4	83⅛ bz
do. 1853	4	83⅛ bz
Staats-Schuldſ.	3½	79⅛ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	114⅛ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93⅞ G
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	76 bz
do. neue	4	82¼ B
Berliner Anleihe	4½	91 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77½ bz u G
do. "	4	83⅛ bz u G
Pommersche "	3½	73¾ bz
do. "	4	83 et bz
Posensche "	4	83⅛ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpr. rittersch.	3½	74 G
do. do.	4	81¾ bz u G
do. do.	4½	88 bz
do. II. Serie	5	97 bz
do. neue	4	81 G
do. do.	4½	88 bz
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G kl 92 G
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	87½ bz
Pommer. "	4	86⅝ bz u G
Posensche "	4	84⅝ bz
Preußische "	4	86½ G
Schlesische "	4	86⅛ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97 B

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	33¼ bz
Braunschw. 20-Rℓ.-L.	—	18 bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44 B
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. 1854r Loose	4	73 G
do. Creditloose	—	87½ bz u G
do. 1860r Loose	5	79 bz
do. 1864r Loose	—	65¼ et bz u B
Rumänier	8	95 et bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 G
do. do. 1862	5	85⅝ bz
do. engl. Std. 1864	5	91½ G
do. holl. do.	5	89¼ G
do. engl. Anleihe	3	53½ G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	114½ bz u B
do. do. 1866r	5	112¼ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	67⅛ B
do. 6. do.	5	81⅜ G
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	70 G
Poln. Pfdbr. III. Em.	4	69 B
do. Pfdbr. Liquid.	4	56⅜ bz u B
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91¾ bz
do. Part.-O. 500 Fl.	4	99 G
Amerik. rückz. 1882	6	96½-⅜ bz

Wechsel-Cours vom 14. Mai.

Amsterdam kurz	3½	143⅝ bz
do. 2 Mon.	3½	142¾ bz
Hamburg kurz	3	151⅛ bz
do. 2 Mon.	3	150½ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅜ bz
Paris 2 Mon.	2½	80⅝ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82⅛ bz
do. do. 2 Mon.	5	81½ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	81¾ bz
do. 3 Mon.	6	80⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	74 bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ B

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99¾ bz	Nap. 5 12⅛ bz
" ohne R. 99 9/10 bz	Lsdr. 111¼ B
Oesterr. W. 82 3/16 bz	Svs. 6 24⅛ bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9⅝ bz
Russ. do. 74¼ bz	Gld ℔ 464 ½ b G
Dollars 1 12⅝ G	Silb. 29 23½ G

Am 24. Mai, Abends 6 Uhr, feiert der hiesige **Frauen-Missionsverein** sein Jahresfest in der St. Katharinen-Kirche. — Der Missions-Director Dr. Wangemann aus Berlin wird eine Ansprache halten. Die Mitglieder des Vereins und sonstigen Freunde der Mission werden zur Theilnahme an dieser Feier hiermit aufgefordert.
Der Vorstand des Frauen-Missions-Vereins. (8233)

Aufschluß über viele

Frauenkrankheiten,

sowie über deren gründliche Beseitigung giebt das Buch: **„Die sexuellen Leiden der Frauen.** Aufrichtige Belehrung über die durch Störungen des **Nerven- und Zeugungssystems** entstehenden Krankheiten, sowie Einiges über die wichtigsten Vorgänge des **weiblichen sexuellen Lebens.** Ein Rathgeber für **alle Frauen,** besonders für **sorgsame Mütter. Von einem prakt. Arzte. Mit 10 pathol.-anatom. Abbild.** Preis 3/4 Thlr. Vorräthig bei

L. G. Homann in Danzig,
Jopengasse 19.

In künstlerischer Ausstattung neu erschienen:

Faust, C., op. 188. Centifolien-Polka. 7½ Sgr. op. 189. Auf u. davon Galopp. 7½ Sgr. op. 190. Kleiner Schelm-Polka. 7½ Sgr. op. 191. Wie der Wind. Galopp. 7½ Sgr. **Fürs Haus, Tänze in leichtem Arrangement.** Hefte 16, 17, 18, 19, 20 à 15 Sgr.

Parlow, A., op. 135. Helenen-Polka-Mazurka. 7½ Sgr. op. 136. Concurrenz-Quadrille 10 Sgr. op. 137. Windsbraut. Galopp. 7½ Sgr. op. 138. Erinnerung an Wiesbaden. Walzer 15 Sgr.

Zikoff, Fr., op. 47. En pleine chasse. Galopp. 7½ Sgr. op. 48. Sympathie-Polka. 7½ Sgr. op. 49. Libussa-Polka-Mazurka. 7½ Sgr. op. 50. Die Fantasten. Walzer. 15 Sgr. op. 51. Erinnerung an Sybillenort. Marsch. 7½ Sgr. op. 52. Amüsement-Quadrille. 10 Sgr.

Vorräthig in **Th. Eisenhauer's Musikhandlung,**
Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathhause.

Echt engl. Schafscheeren unter Garantie, Gußstahl-Sensen pr. St. 1 Thlr. unter Garantie, hermetische Ofenthüren pr. Satz 1 Thlr. 25 Sgr., Messing-Röhrthüren, Roststäbe, Rauchröhren, Drathnägel, engl. Sicheln, empfiehlt zum billigsten Preise

A. W. Braeutigam,
(8398) Langenmarkt 46.

Schellmühler Spargel

kosten vom 18. d. M. ab:
I. Sorte à U 8 Sgr.
II. " à " 6 "
III. " à " 4 "
und sind täglich frisch zu haben 1. Damm No. 7.
(9369) **F. Genschow.**

Luftdichte Ofenthüren à 2 Thlr. und 1 Thlr. 15 Sgr. pro Satz, Ofenbrath, Roststäbe, Klappröhren, **Herdplatten, Bratöfen** billigst bei

R. Th. Teichgräber,
(8306) **Ketterhagergasse 4.**

Fetten Räucherlachs,
nur in bekannt bester Qualität,
Geräucherte Speckflundern,
täglich frisch aus dem Rauche,
Lebende große Krebse,
versendet prompt und billigst unter Nachnahme
Brunzen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Räucher-Lachs empfiehlt E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Geräucherte Flundern,

täglich Morgens und Abends frisch aus dem Rauch, empfiehlt billigst (8409)
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Loose à 1 Rt. zur Königsberger und Berliner Pferde-Lotterie sind nur **noch** bis **zum 25.** Mai zu haben bei dem **General-Agenten** für **Westpreußen, Herrn Buchhändler**

Edw. Schlömp in Elbing,

sowie in Danzig bei Herrn **Th. Bertling.** Bei Abnahme größerer Partien (10 Stück und mehr) mit Rabatt. (8287)
E. Schlömp in Elbing.

1/4 Lotterie-Loos ist für 7½ Rt. Goldschmiedegasse 2, 2 Tr., z verkaufen.

Lotterie in Frankfurt a. M.

Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000.
Original-Loose
zur 1. Klasse, Ziehung den 31. Mai,
1/4 a Rt. 1 — 1/2 a Rt. 2 — 1/1 a Rt. 4
incl. Porto und Schreibgebühren,
offeriren (8010)

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt No. 40, neben der Rathsapotheke.

Ein feines weißes Seidenspitzchen zu verkaufen Frauengasse No. 22, 1 Treppe.

Berichtigung.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Zahl der Versicherten . . . 35,003 Personen.
Versicherungssumme . . 66,844,900 Thaler.
Bankfonds . . . . . . 16,500,000 "
Dividende . . . . 34 %

Versicherungen werden vermittelt durch den Agenten

A. Fuhrmann,
(2137) Speicherinsel, **Hopfengasse No. 28** in Danzig.

Wirklicher Ausverkauf
wegen gänzlicher Aufgabe

meines Herren-Garderobe-Geschäfts.

Um schnell zu räumen
sollen folgende Artikel, bedeutend unterm Werth verkauft werden.

Das Lager enthält

eine große Auswahl, der neuesten Stoffe für die Saison, ebenfalls ein bedeutender Vorrath von Winterstoffen zu Ueberziehern, Beinkleidern, Westen und wird jede **Bestellung** wie bisher unter Leitung meines Werkführers wie oben angeführt zu ganz **enorm billigen Preisen** ausgeführt.

Ebenso verkaufe mein fertiges Lager, bestehend in

Ueberziehern, Tuchröcken, Jaquets, Beinkleidern und Westen

zu jeden nur annehmbaren Preisen.

Auch werden **Stoffe** in einzelnen **Abschnitten zum halben Preisverhältniss** verkauft. (8341)

Philipp Löwy,
Gr. Wollwebergasse No. 14.

Ausverkauf

wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Um mit dem Rest-Bestande meines Lagers auf das Schleunigste zu räumen, habe ich die noch vorräthigen Kleiderstoffe, französische Long-Shawls, Plaid-Shawls und -Tücher, Callicos, Jaconets, couleurte u. weiße Flanelle und Boye, feine schwarze Tuche, couleurte u. schwarze Buckskins, Gesundheits-Unterkleider, welche nicht einlaufen,

ausnahmsweise billig,

weißen Alpacca, braunen 7/4 Berliner Ellen breiten Thibet, helle Piqué-Westen zum Ausverkauf gestellt.

(8384) **A. C. Stiddig, Langgasse 52.**

Die Dachpappen-Fabrik

von

Herrm. Berndts,

Privat-Baumeister,
Danzig, Lastadie No. 3 und 4,
empfiehlt:

Beste asphaltirte Dachpappen in Bahnen und Bogen; **Eindeckungen** mit denselben unter Garantie für die Tüchtigkeit;
Adialyt zur Crustirung der Papp- und Filzdächer, ohne jeden Zusatz zu verwenden
Gewöhnlichen Asphalt-Dachlack, billiger als das **Adialyt,** jedoch von geringerer Beständigkeit;
Reparaturen und Austriche billigst;
Papplatten, Deckstreifen, Lattennägel, Pappnägel 2c.,
Besten natürlichen Limmer-Asphalt und **dauerhafte Arbeiten** damit, als: Isolirschichten, Fußböden jeder Art, Abdeckung von Gewölben, Trottoirs 2c.,
Asphaltplatten in Tafeln bis zu 10' Länge, 2' 7" Breite, sowie in allen vorkommenden Mauerstärken zur Isolirung von Gewölben und Mauern 2c. (8387)

Anzüge für Knaben

von 2 bis 16 Jahren
empfiehlt in großartigster Auswahl zu
auffallend billigen Preisen

(6534) **Peril, Langgasse 70.**

Den geehrten Rauchern empfehle aus meinem Cigarren- und Tabaks-Lager Cigarren von 20—40 Sgr. pro 100 St. zu billigsten Preisen, darunter vorzüglich eine Victoria-Cigarre à 1 Rt. 17½ Sgr. und eine Cuba-Manilla-Cigarre à 1 Rt. 15 Sgr. Gleichzeitig empfehle ich mein Wein-, Rum- und Liqueur-Lager.
Oscar Cronenbold,
(8408) Wollwebergasse 29.

Geld auf Wechsel

giebt, Hypotheken kauft (8405)
P. Pianowski, Poggenpfuhl 3.

Fetten Räucherlachs

versendet zu billigem Preise (8386)
Albert Meck.

Frisch gebrannter Kalk (8378)
ist am billigsten aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.
C. H. Domanski Ww

Ca. 5200 Rt. Stiftg. 1. St. vorz. in der Nehrung od. Werder zu bestätigen.
(8400) **E. Bach,** Hundegasse 6.

Weißen Klee und Schwedischen Klee und einen kleinen Rest **rothen Spät-Klee** offeriren
(8399) **R. & A. Wegner.**

Beste Holländ. Heringe

in Original-1/16-Fäßchen 1⅓ Rt. erhielt und empfiehlt (8381)

G. A. Rehan.

Aufträge zum Repariren und Stimmen der
Pianofortes
nimmt zu bester Ausführung entgegen
Ph. Wiszniewski, 3. Damm 3.

Zu verkaufen:
1 Geschäftshaus in der Wollwebergasse, durchgehend, Forderung 18,500 Rt., Anzahlung circa 5000 Rt.,
1 Haus in der Jopengasse, durchgehend, Forderung 8000 Rt., Anzahlung ungefähr die Hälfte.
Alles Nähere bei **Zende,** 1. Damm 18.

Gasthofs-Verkauf.
In einer gr. Provinzialstadt ist ein Gasthof, dicht am Bahnhofe, nebst vollständigem Inventarium, anbei ein großer Obstgarten, Stallung, Scheune, Hof, ein großes Wohnhaus und eine Baustelle billig sofort zu verkaufen; auch ist selbiges sofort zu verpachten.
Alles Nähere Poggenpfuhl No. 3 von
P. Pianowski.
NB. Kaufs- und Verkaufs-Aufträge werden erbeten. Der Obige.

Ueber verkäufliche Güter
jeder Größe in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern und der Mark ertheilt Selbstkäufern auf portofreie Anfrage gerne Auskunft **Theodor Kleemann** in Danzig, Heil. Geistgasse 50.

Ueber verkäufliche Güter

und Herrschaften in jeder Größe 2c. ertheilt Auskunft der General-Agent **Robert Jacobi** in Bromberg. (8391)

Das Gesinde-Bureau,

Kohlenmarkt No. 30,
mpf. sich hierm. zur gen. Beacht. **J. W. Bellair.**

Mein Gesinde-Vermiethungs-Bureau erlaube ich mir den geehrten Herrschaften in Erinnerung zu bringen.
J. Krause, Goldschmiedegasse 22.

Ein intelligenter junger Mann, der eine gute Hand schreibt, wird sofort gesucht und dauernd und sehr annehmbar placirt durch das Placement-Bureau Poggenpfuhl No. 3 von
P. Pianowski.
NB. Stellensuchende Herren und Damen belieben sich baldigst zu melden, da meine Bemühungen unausgesetzt sind, den sich Meldenden gute Erfolge zu erwirken. Aufträge werden prompt effectuirt. (8404)

Ein Hausdiener mit guten Zeugnissen wünscht in den Vormittagsstunden beschäftigt zu werden. Näheres Goldschmiedeg. 31 bei **C. Dau.**

In meinem Hause Langefuhr No. 59 ist ein Theil der oberen Etage zur Sommerwohnung zu vermiethen.
(8372) **Julius Zimmer.**

Ein anständiges Mädchen, 22 Jahre alt, in der feinen Küche gründlich ausgebildet, sucht entsprechende Stellung in einer vielseitigen Landwirthschaft. Näheres durch **Böhrer,** Langg. 55.

Einen tüchtigen Lehrling, der polnischen Sprache mächtig, suche ich sofort für mein Leinen- und Manufactur-Geschäft.
(8392) **Otto Retzlaff.**

Ein junger, solider Kaufmann,

sucht für ein größeres

Manufacturgeschäft,

en gros oder détail, ein anderweitiges Engagement.
Nur gute Referenzen als tüchtiger gewandter Verkäufer stehen demselben zur Seite, und belieben Reflectirende ihre Adr. unter No. 8273 in der Exped. dieser Ztg. niederzulegen.

Ein Müller, verheirathet, der mehrere Jahre Werkführerstellen bekleidet hat, sucht eine ähnliche oder Lohnmüllerstelle. Näheres Danzig, Tr.-Kirchengasse Nr. 1 bei **Adrian.**

Ein kautionsfähiger Milchpächter sucht eine Milcherei von ca. 100 Kühen zu pachten, um dort eine Käsefabrik zu gründen. Die Herren Reflectanten werden gebeten, ihre werthen Adr. an **J. M. Karowski,** Paradiesgasse Nr. 23, einzusenden. (8220)

Ein Ladenlocal nebst Wohnung ist zum 1. October c. zu vermiethen Langgasse 71.

Breitgasse No. 27, 1 Tr., ist eine fein möbl. Vorder- und Hinterstube an einzelne Herren zu vermiethen. (8380)

Ein größeres Material-Geschäft wird zu pachten gesucht.
Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung unter No. 8379 erbeten.

Seebad Westerplatte.

Mittwoch, den 18. Mai 1870,
Nachmittags 4 Uhr,
Erstes

Grosses Concert

des Musikdirectors **Fr. Laade** aus Dresden mit seiner Kapelle. Entree 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.
Die Dampfböte gehen stündlich, der Nachmittagszug 3 Uhr 41 Min. (8383)

Selonke's Variété-Theater.

Theater. Ballet. Couplettvorträge. Concert.

Ein gold. Ohrring (Schlangenkopf) ist Mont. a. d. Wege vom Kuhthor, Vorst. Graben, Ketterhagerg., Fauleng., bis zur Pferdetränke verl. Der ehrl. Finder wird geb. denselb. gegen 1 Rt. Belohnung Schäferei No. 14 abzugeben.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig